***Politische Forderungen
von Queer Pride Würzburg e. V. und WuF-Zentrum e. V.***

Anlässlich des Christopher-Street-Days (CSD) erinnern auch in Würzburg Lesben, Schwule, Transgender und Bisexuelle an die Anfänge unseres Emanzipation-Kampfes, um gesellschaftliche Anerkennung und rechtliche Gleichstellung.

Nach über einem Jahrhundert der Kriminalisierung, staatlicher Verfolgung und gesellschaftlicher Ausgrenzung, hat die Verbesserung der Rechte homosexueller Menschen 1969 eingesetzt und bis heute enorme Fortschritte gemacht. Heute geht es aber nicht nur um die Absicherung des Erreichten, sondern auch um die restlose Beseitigung noch bestehender Ungleichbehandlung. Die Gleichbehandlung und Integration von Minderheiten sind der Lackmustest für die Qualität der Demokratie.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“, so steht es in unserem Grundgesetz. Dieser hohe Anspruch ist aber auch 70 Jahre nach Inkrafttreten unserer Verfassung für Menschen, die nicht der heteronormativen Mehrheit angehören, noch nicht verwirklicht. Gerade nach dem erfahrenen Leid in der Zeit des Nationalsozialismus, in welcher nicht nur 50.000 schwule Männer im KZ waren und Lesben und Schwule dem Terror der Verfolgung ausgesetzt waren, wurden diesen Menschen - als einziger Opfergruppe der Nazis - der besondere Schutz durch die Verfassung verwehrt. Deshalb ist es höchste Zeit, dass Artikel 3.3 des Grundgesetzes um den Begriff der „sexuellen Identität“ ergänzt wird. Es ist nicht nur der historischen Widergutmachung geschuldet, es braucht gerade heute dieses starke Signal unseres Staates, dass die Würde aller Menschen unantastbar ist, unabhängig von ihrer sexuellen Identität.

Gerade aus der historischen Verantwortung unseres Landes, müssen alle Repräsentanten unseres Staates weltweit gegen die Diskriminierung, Verfolgung und Kriminalisierung homosexueller und transgeschlechtlicher Menschen eintreten. Zu einer glaubhaften Menschenrechtspolitik gehört die Inklusion der Rechte von LSBTI\*. Ein Ziel deutscher Außen- und Entwicklungshilfepolitik muss die weltweite Entkriminalisierung und insbesondere der Kampf gegen die Todesstrafe für Homo- und Transsexuelle sein.

Die Garantie der Religionsfreiheit und die rechtliche Sonderstellung der Kirchen ist ein hohes gesellschaftliches Gut. Dementsprechend müssen aber auch die Amtskirchen die soziale und rechtliche Realität in Deutschland endlich anerkennen. Gerade im Umgang mit ihren homosexuellen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen müssen die Kirchen ihre Haltung ändern. Homosexuelle und transgeschlechtliche Menschen sind Teil der göttlichen Schöpfung. Ihre Diskriminierung, Ausgrenzung und Ungleichbehandlung, die sie als Angestellte der Kirchen erfahren, muss endlich beendet werden. Alle Religionen in Deutschland müssen die rechtliche Situation anerkennen, die den Schutz vor Diskriminierung homosexueller und transgeschlechtlicher Menschen vorschreibt. Dies gilt auch für islamische Gemeinschaften und die Orthodoxe Kirchen.

Akzeptanz im Alltag wächst meistens schnell, wenn die Menschen erst einmal persönlich mit Schwulen, Lesben oder Trans\*Menschen bekannt sind. Wir appellieren an Jede und Jeden, der noch nicht in seinem Umfeld geoutet ist, sein persönliches Outing zu prüfen. Niemand kann von außen beurteilen, wann für den einzelnen die Zeit dafür reif ist, wir wollen aber, dass kein Mensch diesen Zeitpunkt verpasst oder sich ohne Notwendigkeit in sein privates „Schneckenhaus“ zurückzieht. Von der Gesellschaft und vor allem den Arbeitgebern verlangen wir im Gegenzug, ein Klima zu schaffen, das es den Betroffenen erleichtert, sich zu „outen“, gerade auch am Arbeitsplatz. Die in vielen Unternehmen inzwischen benannten Diversity- oder Gleichstellungsbeauftragten leisten dabei wertvolle Arbeit und sollten in jedem Unternehmen vorhanden sein. Menschen die ohne Angst, ein freies, selbstbestimmtes Leben führen können, sind Mitarbeitende, die sich auch voll auf ihre Aufgaben konzentrieren können.

An fast allen Schulen gibt es eine schweigende und meist unerkannte Minderheit homosexueller und transgeschlechtlicher Schüler und Schülerinnen. Diesen Jugendlichen soll das Gefühl vermittelt werden, angenommen und verstanden zu werden. Sie sollen schon möglichst früh erfahren, dass man als Schwuler, als Lesbe oder Transgender nicht zu einem Leben am Rande unserer Gesellschaft verurteilt ist, sondern Teil der bunten Vielfalt einer offenen Gesellschaft sein kann. Dazu muss Homosexualität und Transgeschlechtlichkeit in der Schule thematisiert und als eine von verschieden möglichen Formen menschlicher Sexualität dargestellt werden. Gerade unter homo- oder bisexuellen Jugendlichen ist die Suizidrate signifikant höher, gegenüber heterosexuellen Gleichaltrigen. Deshalb braucht es geschulte und aufgeklärte Lehrkörper, die nicht nur beratend zur Seite stehen, sondern auch konsequent durch Aufklärung dagegen vorgehen, dass die herabwürdigenden Schimpfwörter wie „Homo“ oder „Schwuchtel“ von deutschen Schulhöfen verschwinden. Wir fordern eine Bildungspolitik, die allen Schülern und Schülerinnen den Weg in eine gute und selbstbestimmte Zukunft ermöglicht.

Das Bundesverfassungsgericht hat in mehreren Urteilen das Transsexuellen-Gesetz von 1980 für verfassungswidrig und als Verstoß gegen die Menschenrechte außerkraftgesetzt. Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf zur Reform des Gesetzes ist ein Schritt in die richtige Richtung, gleichwohl muss er deutlich verbessert werden. Jegliche verpflichtende Begutachtung ist eine weitere unzulässige Fremdbestimmung und wissenschaftlich schon längst als abzulehnend eingestuft. Wir fordern die gesetzliche Regelung der Selbstbestimmung, wie sie schon seit Jahren in vielen Mitgliedstaaten der EU wirksam ist.

Wir begrüßen die Ankündigung des Bundesgesundheitsministers zum gesetzlichen Verbot der sogenannten „Konversionstherapien“. Homosexualität ist keine Krankheit und bedarf weder einer Behandlung noch einer Korrektur. Die Folgen dieser „Therapien“ haben schwerwiegende Auswirkungen auf die psychische Gesundheit und führen zumeist in soziale Isolation und Depressionen, bis hin zum Suizid. Um Menschen zu schützen, bedarf es nicht nur eines gesetzlichen Verbots, sondern einer strafrechtlichen Verfolgung jener, die so etwas anbieten.

Unter geflüchteten Menschen stellen homo- und transsexuelle eine besondere von Übergriffen und Repressionen betroffene Gruppe dar. Verstärkt wird dieser Effekt durch die gemeinsame Unterbringung mit Mitgliedern der eigenen Ethnie. Die in den Heimatländern erlebten Diskriminierungen werden in Deutschland fortgeführt. Nur in einer gesonderten Unterbringung können queere Geflüchtete zuverlässig vor Übergriffen geschützt werden. Die in Würzburg geschaffenen Beratungs- und Hilfsstrukturen sollten politisch unterstützt und ausgebaut werden. Der in der EU anerkannte Asylgrund Homosexualität muss beim Asylverfahren berücksichtigt werden. Kein Staat, der sexuelle Minderheiten verfolgt, kann ein sicheres Herkunftsland sein.

Das in der NS-Zeit erlittene Unrecht wird an vielen Stellen dokumentiert und damit die Erinnerung wachgehalten. Nur zu gerne wird die Opfergruppe der Homosexuellen ausgespart. Eine Differenzierung der Verfolgten ist völlig unangebracht und muss beendet werden. Wir fordern daher eine Gedenkkultur, welche die Verfolgung von homosexuellen Menschen inkludiert. Ein Vergessen schafft zusätzliches Leid für die noch lebenden Opfer.

Mit der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare hat Deutschland spät, aber einen großen und wichtigen Schritt zur rechtlichen Gleichstellung von Homosexuellen getan. Wir fordern vom Gesetzgeber eine schnelle und zügige Regelung zu den noch offenen rechtlichen Fragen. Dazu gehört eine Reform des Abstammungsrechts und eine gesetzliche Gleichstellung von Regenbogenfamilien. Darüber hinaus muss die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass gleichgeschlechtliche Ehen überall in der EU verpflichtend anerkannt werden.